

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0541/2017

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 79200.65520 - Projekt  
"Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion"**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 05.04.2017**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.800 € in der Haushaltsstelle 79200.65520 - Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion". Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

12.900 € in der Haushaltsstelle 79200.17110 - Zuweisungen des Landes (Projekt "Zukunft des ÖPNV")

1.300 € in der Haushaltsstelle 79200.17200 - Zuweisungen der Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt "Zukunft des ÖPNV")

6.600 € in der Haushaltsstelle 79200.17500 - Zuweisungen der Verkehrsgesellschaften (Eigenanteil Projekt "Zukunft des ÖPNV").

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 79200.65520 - Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion" sind im Haushaltsplan 2017 keine Mittel veranschlagt, da das Projekt ursprünglich bereits Ende 2016 abgeschlossen sein sollte.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Aufgrund von Verzögerungen im Projektverlauf insbesondere bei der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes wurde beim Landesverwaltungsamt eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 31.03.2017 beantragt und genehmigt. Es wurden insgesamt Mittel in Höhe von 20.777,40 Euro in das Jahr 2017 übertragen (davon 12.944,82 Euro Fördermittel).

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Inanspruchnahme der in das Jahr 2017 übertragenen Fördermittel und dem erfolgreichen Abschluss des Gesamtprojektes ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar. Da das Projekt bis Ende März 2017 abgeschlossen und die Fördermittel spätestens 2 Monate nach Abruf abgerechnet sein müssen ist eine Eilentscheidung des Landrates notwendig.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

In der Haushaltsstelle 79200.17110 - Zuweisungen des Landes (Projekt "Zukunft des ÖPNV") stehen die laut Änderungsbescheid übertragenen Fördermittel in Höhe von 12.944,82 Euro zur Verfügung. Nach Absprache mit den Projektpartnern Stadt Eisenach und KVG mbH wurden die anteiligen Eigenmittel ebenfalls in das Jahr 2017 übertragen. Somit stehen in der Haushaltsstelle 79200.17200 - Zuweisungen der Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt "Zukunft des ÖPNV") 1.300,51 Euro sowie in der Haushaltsstelle 79200.17500 - Zuweisungen der Verkehrsgesellschaften (Eigenanteil Projekt "Zukunft des ÖPNV") 6.888,90 Euro zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat